



Merkblatt bei Betreten des Krankenhauses

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass mit dem 1.3.2023 die Coronaschutzverordnung des Landes NRW ausläuft. Die noch einzuhaltenden Regeln und Einschränkungen bitten wir zu beachten.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Betreten unserer Einrichtung:

Für alle Besucher:innen gilt noch die FFP-2 Maskenpflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

WICHTIG:

Personen mit **Anzeichen einer Infektion** sollten weiterhin **nicht zu Besuch** kommen, um unsere Patienten:innen, Ihre Angehörige, Freunde und Bekannte vor einer Infektion zu schützen.

FFP2-Maskenpflicht:

- Im gesamten Gebäude muss durchgängig eine FFP-2 Maske getragen werden.

Testnachweispflicht:

- Die allgemeine Testnachweispflicht für Besucher und Patienten (stationär, prästationär oder ambulant) **entfällt komplett**.
- Das krankenhauseigene Testzentrum stellt zum 01.03.2023 seinen Betrieb ein.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Regelung, die durch das Infektionsschutzgesetz aktuell noch bis zum 07.04.2023 vorgegeben ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihr Klinikum Lünen-Werne